

## Diskussionspapier

*GRÜNE Eckpunkte für  
die Energiewende in Sachsen*

**Johannes Lichdi**  
energie- und klimapolitischer Sprecher

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 40  
Telefax: 0351 / 493 48 09

johannes.lichdi@slt.sachsen.de

Dresden, den 26. April 2011

### **I. Klimaziele ernst nehmen – aus Atom und Braunkohle aussteigen**

#### **1. Decarbonisierung der Energieversorgung bis 2050**

Um die Chance zu wahren, die Erwärmung der Atmosphäre bis zum Ende des Jahrhunderts auf 2°C zu begrenzen, müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2050 um die Hälfte reduziert werden. Industriestaaten wie Deutschland müssen ihre Emissionen um 90 Prozent (Basis 1990) vermindern. Sachsen setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2050 seine Energieversorgung mit Strom und Wärme vollständig treibhausgasfrei mit Erneuerbaren Energien zu gewährleisten und stellt dafür jetzt die Weichen. Fossile Kraftwerke werden nach Raumordnungsrecht nur noch zugelassen, wenn sie in Kraft-Wärme-Koppelung gefahren werden.

#### **2. Atomausstieg für Sachsen anerkennen**

Ein neues Energieprogramm für Sachsen erteilt der Atomenergienutzung und ihrer Förderung eine Absage. Zur Beendigung der Atomwirtschaft in Sachsen gehört der Verzicht auf den Transport der sächsischen Brennelemente aus Dresden-Rossendorf in die Wiederaufarbeitungsanlage nach Majak in Russland, der Verzicht auf Uranexport und ein Entsorgungskonzept für die hochgefährlichen nuklearen Stoffe in Rossendorf (Plutonium). Der Freistaat verzichtet für seine Behörden möglichst bald auf Atomstrom und ersetzt diesen durch Erneuerbaren Strom.

#### **3. CCS rettet die sächsische Braunkohle nicht**

Sachsen beendet die politische Unterstützung, Subventionierung und rechtliche Förderung des Braunkohleabbaus und der Braunkohleverstromung. Es besteht keine wirtschaftliche und umweltverträgliche Aussicht, Braunkohlestrom klimaverträglicher durch Abscheidung und Einlagerung (CCS) des CO<sub>2</sub> zu gestalten. Großtechnisch steht CCS frühestens ab 2025 zur Verfügung. Zudem verfügt Sachsen nicht über geeignete CO<sub>2</sub>-Lagerstätten. Verfügbare Kapazitäten sind bundesweit auf 29 Jahre begrenzt. In 15 Jahren ist eine weitgehend treibhausgasfreie Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien kostengünstiger möglich.

#### **4. Vertreibungen durch Braunkohletagebaue beenden**

Der Freistaat beendet die Sicherung der Braunkohletagebaue im Landesentwicklungsplan und den Braunkohleplänen. Er schöpft die rechtlichen Möglichkeiten in der Regional- und Fachplanung aus, um eine weitere Zerstörung von Dörfern und die Vertreibung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu verhindern. Dies gilt für die Erweiterung der Tagebaue Schleenhain und Welzow sowie die Weiterführung des Abbaus in Nochten und Reichwalde.

#### **5. Subventionierung der Braunkohle beenden**

Der Freistaat beendet die Subventionierung der Braunkohle. Die Staatsregierung wird sich nicht weiter bemühen, die Privilegien der Braunkohleindustrie im Emissionshandel fortzuschreiben. Sie nutzt baldmöglichst die Ermächtigung nach dem Bundes-Berggesetz, um die Feld- und Förderabgabe für den Betrieb von Tagebauen zu erheben, soweit Tagebaue nicht durch den Einigungsvertrag befreit sind. Zudem ist die Befreiung vom Wasserentnahmeentgelt im Wassergesetz aufzuheben.

## **II. Mehr Tempo für Erneuerbare Energien**

### **1. 100 Prozent Erneuerbarer Strom bis 2030**

Die Staatsregierung legt in einem neuen Energieprogramm und dem Landesentwicklungsplan fest, Sachsens Stromversorgung möglichst schnell auf Erneuerbare Energien umzustellen. Das nach dem Klimaaktionsplan geltende „Ausbau“-Ziel von 24 Prozent bis 2020 bedeutet ein scharfes Abbremsen des bisherigen Zuwachstrends. Das Ausbauziel wird daher entsprechend des nachgewiesenen technisch-wirtschaftlichen Potenzials auf 75 Prozent Anteil am Stromverbrauch bis 2020 angehoben. Damit können die sächsischen Treibhausgasemissionen bei paralleler Abschaltung von Braunkohlekraftwerken bezogen auf 2007 um 15 Millionen Tonnen oder gut ein Viertel reduziert werden. Spätestens 2030 soll der sächsische Strombedarf vollständig aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden.

### **2. Repowering und neue Windenergieflächen für Sachsen**

Der Freistaat setzt sich im Landesentwicklungsplan das Ziel, bis 2020 zwischen 25 und 50 Prozent seines Strombedarfs durch Wind unter Beachtung der Abstandsflächen zu Siedlungen und Schutzgebieten zu erzeugen. Er treibt die Ersetzung kleiner und alter durch höhere und leistungsfähigere Windenergieanlagen (Repowering) entschieden voran. Sachsen richtet eine Agentur zur Moderation zwischen den alten Betreibern, Neubewerbern, Behörden, Gemeinden und Anwohnern ein. Sachsen schafft im Landesentwicklungsplan die Voraussetzungen für die Ausweisung neuer Eignungs- und Vorranggebiete für Windkraft. Dabei wird die gesamte Landesfläche betrachtet und ein Gesamtkonzept erarbeitet, das auch Taburäume zum Schutz der Landschaft vorsieht. Insgesamt sollen zwischen ein bis zwei Prozent der Landesfläche als Windgebiete zur Verfügung stehen. Der Freistaat fördert die Erprobung von Kleinwindanlagen.

### **3. Gebäudegebundene Photovoltaikanlagen verfahrensfrei stellen**

Photovoltaikanlagen können bis 2020 ein Viertel des sächsischen Strombedarfs decken. In absehbarer Zukunft wird die Verwendung des auf dem Haus erzeugten Stroms wirtschaftlicher sein als die Einspeisung ins Stromnetz und die Vereinnahmung der Vergütung nach dem EEG. Dies wird der Photovoltaik einen neuen Ausbauschub versetzen. Der Freistaat unterstützt die Erstellung von Dachkatastern und Bürgerkraftwerken. Freiflächenanlagen sollen auf bereits versiegelte Flächen beschränkt werden. Photovoltaikanlagen auf und an Gebäuden sowie Kleinwindanlagen werden in der sächsischen Bauordnung verfahrensfrei gestellt.

### **4. Biomasse in Kraft-Wärme-Kopplung umweltverträglich nutzen**

Biomasse und Biogas können bis 2020 ein Viertel des sächsischen Strombedarfs decken. Die energetische Verwertung von Biomasse soll in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und auf die Verwendung von Reststoffen ausgerichtet werden. Die Förderung der Biomasse ist auf nachhaltige Anbaumethoden ohne großflächige Monokulturen und den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen beschränkt.

### **5. Zuschussprogramm zur CO<sub>2</sub>-Sanierung für Altbauten**

Neubauten des Freistaats sollen im Energieverbrauch dem Passivhausstandard entsprechen. Der Freistaat legt ein Zuschussprogramm für die Energetische Gebäudesanierung von Mietwohnungen auf. Dafür werden jährlich 44 Millionen Euro bereitgestellt. Die Zuschüsse werden technikneutral für den tatsächlich verminderten Kohlendioxid ausstoß gezahlt. Zur Absicherung des Risikos des Ausfalls eines Vertragspartners stellt die SAB Ausfallbürgschaften bereit.

## **III. Netze und Speicher für Erneuerbare Energien**

Ein Netzausbau mit seinen Belastungen ist nur zu begründen, wenn er auf die flexiblen Erfordernisse der Erneuerbaren Energien ausgerichtet ist und Öffentlichkeit und Betroffene einbezieht.

### **1. Landesplan Stromnetz 2020 für die Verteilnetze**

Die Verteilnetze müssen zur Umstellung von zentralen fossilen Großkraftwerken auf dezentrale Anlagen der Erneuerbaren Energien verstärkt und ausgebaut werden. Je mehr erneuerbare Energieerzeuger auftreten, desto mehr müssen die Netze auf wechselnde Abnahme und Einspeisung eingerichtet, also „intelligent“ werden. Dafür müssen Standards auch für den Datenschutz beachtet werden.

Der Freistaat erarbeitet nach Offenlegung der Netzdaten und Lastflüsse unter Beteiligung der Öffentlichkeit und unter Einbeziehung des Bahnstromnetzes als Teil des Landesentwicklungsplans einen Landesplan „Stromnetz Sachsen 2020“. Auf der Ebene des 110-KV-Netzes sollen im Regelfall Erdkabel als Alternative zu Freileitungen eingesetzt werden. Das kann zu geringen oder sogar ohne Mehrkosten realisiert werden. Neue Trassen sollen möglichst mit anderen linienhaften Infrastruktureinrichtungen gebündelt werden.

## **2. Die deutsche Teilung bei den Übertragungsnetzen beenden**

Die Übertragungsnetze zwischen Sachsen und Bayern müssen durch neue Leitungen und Koppelstellen verstärkt werden. Damit können die bisher weitgehend getrennten Regelzonen zwischen dem ehemaligen DDR-Gebiet (50 Herz Transmission) und Bayern (Tennet-Netz) besser verbunden und die in den Übertragungsnetzen fortbestehende deutsche Teilung beendet werden. Um die Eingriffe in die Umwelt und Belastungen für die Bevölkerung gering zu halten, sind vorrangig Gleichstromtechnik (HGÜ), Freileitungsmonitoring und Hochtemperaturseile einzusetzen. Die Streckenführung erfolgt, wenn möglich, entlang bestehender Infrastruktur.

## **3. Naturschutz beim Netzausbau beachten**

Der Netzausbau erfolgt im Einklang mit europäischem und deutschem Naturschutzrecht. Erdkabel oder Freileitungen sollten in Natura 2000 und Naturschutzgebieten sowie im Nationalpark nur nach einer Alternativen- und Verträglichkeitsprüfung mit Ausgleich gebaut werden. Bei Freileitungen müssen Vögel gegen Stromschlag geschützt sein.

## **4. Kosten für den Netzausbau fair verteilen**

Für den innerdeutschen Netzausbau zum Umbau der Energieversorgung ist eine faire Kostenverteilung anzustreben. Deshalb sollten die Ausbaukosten für Übertragungsnetze und Verteilnetze über einen Ausgleichmechanismus der Netzentgelte bundesweit verteilt werden. Sachsen setzt sich mit einer Bundesratsinitiative dafür ein.

## **5. Pumpspeicherkraftwerke und kommunale Speicher für Erneuerbare Energien nutzen**

Die in Sachsen vorhandenen Pumpspeicher-Kraftwerke Markersbach (1050 MW) und Niederwartha (120 MW) sollten eingesetzt werden, um die Energie aus zeitweise überschüssigem Strom aus Erneuerbaren Energien zu speichern und so die Integration der Erneuerbaren Energien zu verbessern. Die Bereitstellung von Speichern für Strom und Wärme wird im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zur Pflichtaufgabe. Der Zugang ist für jeden Erzeuger und jeden Verbraucher zu ermöglichen. Die Kommunen können dafür Konzessionen vergeben.

## **IV. Energieforschung in Sachsen neu ausrichten**

Die öffentliche Forschungsförderung des Freistaats muss die neuen Prioritäten widerspiegeln.

### **1. Umwidmung der Atom- und Kohleforschung**

Der Freistaat beendet die öffentliche Finanzierung der Kohlekraftwerks und Atomforschung. Die personellen Ressourcen in der Atomforschung im Umfang von 2 Professuren (gemeinsame Professur TU Dresden/Forschungszentrum Rossendorf) sowie das zugehörige wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal werden für die Forschung zu Erneuerbaren Energien, Netz- und Speichertechnologien sowie Energieeffizienz umgewidmet. Nachfolgeprofessuren sollten nur besetzt werden, wenn Personal und Ausstattung durch Unternehmen, etwa durch dauerhafte Stiftungsprofessuren, erfolgt. An der auf diesem Gebiet führenden TU Freiberg sind in den nächsten Jahren drei Professuren neu zu besetzen. Die Forschung an Kohlekraftwerkstechnologien und CCS wird nicht mehr vom Freistaat finanziert. Die

Bedeutung der Forschung auf dem Gebiet der Kohlechemie muss vor dem Hintergrund einer stofflichen Nutzung der Braunkohle diskutiert werden.

## **2. Energieforschungscluster Sachsen**

Die umfangreichen Energieforschungsprogramme mit mehreren Milliarden Euro auf Bundesebene müssen wesentlich stärker als bisher genutzt werden (vgl. Drs. 5/2945). Die Hochschulen in Sachsen schließen sich mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu einem ‚Energieforschungscluster Sachsen‘ zusammen, um die verschiedenen Kompetenzen für eine bessere bundesweite und internationale Sichtbarkeit zu bündeln und zu koordinieren. Bestandteile dieses Verbundes sollten einzelne Teilcluster im Bereich Wind, Photovoltaik, Netze- und Speichertechnologien sein.

## **3. Forschung für intelligente Netze, Datensicherheit und Speicher**

Der Freistaat stellt Mittel der F&E Förderung für praxisnahe Projekte zur Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien in die Stromnetze (SmartGrids). Dabei beachtet er zugleich die Erfordernisse der Datensicherheit und des Datenschutzes (Anonymisierung, Pseudonymisierung, strenge Zweckbindung). Die Entwicklung geeigneter Speichertechnologien ist der Schlüssel für einen schnellen Umstieg ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien. In Betracht kommen die Herstellung von Wasserstoff oder Gas durch Methanisierung mit Hilfe Erneuerbarer Energien sowie die Integration elektromobiler Fahrzeuge als Speicher. Der Freistaat unterstützt sächsische Forschungseinrichtungen bei der Antragstellung für das von der Bundesregierung neu aufgelegte Speicherförderprogramm in Höhe von 200 Millionen Euro.

## **V. Rechtzeitige und verbindliche Bürgerbeteiligung ausbauen**

Die Energiewende mit einem Wind- und Netzausbau ist nur mit einer besseren Bürgerbeteiligung zu leisten. Diese muss rechtzeitig – also noch vor einer vorprägenden Entscheidung – die Kommunen und Bürger einbeziehen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit erhalten, eine standörtliche Alternativenprüfung sowie eine Prüfung ihrer berechtigten Belange durchzusetzen.

Dies gilt für das Repowering, die Ausweisung neuer Windgebiete, die Planung von Biomassekraftwerken, die Entscheidung über neue Netztrassen und die Verlegung als Freileitung oder Erdkabel.

Das Landesplanungsrecht, die Umweltinformationsrichtlinie und das Recht der Öffentlichkeitsbeteiligung sind entsprechend zu überarbeiten. Werbekampagnen und unverbindliche Mediations- und Schlichtungsstellen ersetzen keine verbindliche Bürgerbeteiligung.

## **Begründung:**

Klimaschutz, Atomausstieg und Energiewende in Deutschland können nur gelingen, wenn die Bundesländer ihren Anteil dazu beitragen. Der Landesentwicklungsplan von 2003, das Energieprogramm Sachsen von 2004 und der Aktionsplan Klima und Energie der Staatsregierung von 2009 sind veraltet und müssen dringend überarbeitet werden. Sachsen muss auf die neue Lage reagieren, anstatt von einer Renaissance der Braunkohle zu träumen.

## **Zu I. Klimaziele ernst nehmen – aus Atom und Braunkohle aussteigen**

### Zu 1: Decarbonisierung bis 2050

Das Klimaziel, die Erwärmung der Atmosphäre bis 2100 auf 2°C zu begrenzen, erfordert bis 2050 die vollständige Energieversorgung ohne Treibhausgasausstoß. Anders ist die erforderliche Verminderung nicht zu schaffen, da industrielle Prozesse und bestimmte Verkehrsvorgänge kaum ohne Ausstoß von CO<sub>2</sub> gefahren werden können. Nach dem UN-Klimarat muss die Trendwende in den nächsten 10 Jahren erreicht werden, um in den Reduktionspfad einschwenken zu können. Es ist weder erkennbar, dass die Staatsregierung diese Notwendigkeit anerkennt, noch dass sie geeignete Maßnahmen ergreift. Daher sind Energieprogramm, Landesentwicklungsplan und Klimaprogramm auf diese Ziele auszurichten.

Durch einen effizienteren Umgang mit Energie können sowohl Energiekosten als auch Investitionen in Netze, Speicher und Kraftwerke erspart werden. Strom und Wärme, die nicht verbraucht werden, müssen nicht erzeugt, gespeichert oder transportiert werden. In Deutschland ließen sich nach einer aktuellen Studie der Deutschen Unternehmerinitiative Energieeffizienz (DENEFF) und des Wuppertal-Institutes bis 2020 jährlich rund 80 TWh Strom und 150 TWh Wärme sparen<sup>1</sup>.

Atom- und Braunkohlekraftwerke sind bei entschlossenem Handeln in wenigen Jahren zu ersetzen<sup>2</sup>. Deutschland und Sachsen verfügen heute schon über erhebliche Überkapazitäten. Eine echte Brückentechnologie sind flexibel zu regelnde Gaskraftwerke in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), die als Regelkraftwerke gut mit den fluktuierenden Einspeisungen von Solar- und Windenergieanlagen kombiniert werden können. Gaskraftwerke können auch mit Bio- oder Windgas (Methanisierung mit Windstrom) betrieben werden und sind somit zukunftsfähig. Seit der Föderalismusreform können KWK-Anlagen durch den Landesgesetzgeber im Zuge der Raumordnung vorgeschrieben werden<sup>3</sup>.

### Zu 2: Atomausstieg anerkennen

Das immer noch gültige Energieprogramm für den Freistaat Sachsen aus dem Jahre 2004 hält bewusst die technologische Option für einen Wiedereinstieg in die Atomenergie offen. Dies ist leider nicht nur ein leerer Programmsatz. Führende Politiker der CDU haben immer wieder den Bau neuer Atomkraftwerke auch in Sachsen gefordert, so im Januar 2008 der damalige Umweltminister Roland Wöllner und noch im September 2010 im Landtag der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Frank Heidan.

---

<sup>1</sup> DENEFF, Energieversorgung sichern durch Effizienz -10-Punkte-Sofortprogramm für einen schnellen und wirtschaftlichen Atomausstieg, 2011

<sup>2</sup> Ökoinstitut, schneller Ausstieg aus der Kernenergie - kurzfristige Ersatzoptionen, Strom- und CO<sub>2</sub>-Effekte, April 2011

<sup>3</sup> Geulen / Klinger, Rechtsgutachterliche Stellungnahme zur landesplanerischen Steuerung der Ansiedlung von Kohlekraftwerken, im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe, 2008

Wissenschaftsministerin Sabine von Schorlemer hält trotz der Absage von Bundesumweltminister Norbert Röttgen vom Dezember 2010 an einem Transport der abgebrannten sächsischen hochradioaktiven Brennelemente aus dem Forschungsreaktor Dresden-Rossendorf aus Ahaus in die russische Wiederaufarbeitungsanlage Majak im Südrural fest<sup>4</sup>. Majak, die alte sowjetische Atombombenschmiede, ist eine der verstrahltesten Regionen der Welt, bisher nur vergleichbar mit Tschernobyl. Aus der Anlage gelangen immer noch radioaktive Abwässer in die Umwelt. Im übrigen ist die Wiederaufarbeitungsanlage außer Betrieb. Eine völkerrechtliche Verpflichtung zur Rückführung des radioaktiven Materials nach Russland besteht entgegen den Behauptungen der Staatsregierung nicht. In Dresden-Rossendorf lagern immer noch 9g hochgiftigen, waffenfähigen Plutoniums sowie Tritium, für das ein Entsorgungskonzept fehlt.

Um den Ausstieg aus der Atomenergienutzung zu beschleunigen, soll der Freistaat für seine Behörden wie die Kommunen möglichst bald auf Atomstrom verzichten und diesen durch Erneuerbaren Strom ersetzen.

### Zu 3: CCS rettet die Braunkohle nicht

Unbestritten fallen bei der Stromerzeugung aus Braunkohle die höchsten CO<sub>2</sub>-Emissionen je erzeugter Kilowattstunde an<sup>5</sup>. Braunkohlekraftwerke verursachen ca. 60 Prozent der sächsischen Treibhausgasemissionen. Auch die „modernsten Braunkohlekraftwerke der Welt“ in Sachsen (Ministerpräsident Stanislaw Tillich) sind „Wolkenmaschinen“, die die eingesetzte Energie zu mindestens 57 Prozent vergeuden. Die Modernisierung und der Neubau von Kohlekraftwerken nach 1990 haben die veraltete Braunkohletechnologie lediglich auf den Effizienzstandard West gebracht. Sachsen weist aber immer noch mit ca. 14 Tonnen eine der höchsten Prokopf-CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland und der Welt auf!

Die Staatsregierung plant in ihrem Aktionsplan Klima und Energie vom März 2009 eine Reduktion der braunkohlebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen um 21 Prozent bis 2020. Dies soll durch die Abscheidung und Einlagerung von CO<sub>2</sub> (CCS) gelingen. Allerdings sind die sächsischen Braunkohlekraftwerke weder mit CCS nachrüstbar, noch beabsichtigen die Betreiber eine Nachrüstung. Der Vattenfall-Konzern hat in einer Anhörung im Februar 2011 im Sächsischen Landtag bestätigt, dass die CCS-Technologie frühestens ab 2025 großtechnisch zur Verfügung steht. Damit sind die Klimagas-Reduktionsziele der Staatsregierung mit diesem Instrument nicht zu erreichen.

Braunkohlestrom wird auch ohne CCS teurer. Schon ab dem Jahr 2013 müssen die Emissionszertifikate von den Kraftwerksbetreibern ersteigert werden. Derzeit werden mit CO<sub>2</sub> Preisen von 20 bis 40 Euro je emittierter Tonne CO<sub>2</sub> gerechnet, wahrscheinlich gut 30 Euro. Der Einsatz von CCS würde zudem wegen des sinkenden Wirkungsgrades die Gestehungskosten für Braunkohlestrom um bis zu einem Drittel steigern. Daher wird die Kohle schon in zehn bis fünfzehn Jahren gegenüber Erneuerbaren Energien nicht mehr konkurrenzfähig sein<sup>6</sup>. Sollte daher 2025 CCS tatsächlich zur Verfügung stehen, hätte Braunkohle keine ökonomische Chance mehr.

---

<sup>4</sup> Drs 5/3755, 5/4263

<sup>5</sup> bis zu 1200g im Gegensatz zu Gas mit ca. 365g

<sup>6</sup> Wuppertal-Institut, RECCSplus - Regenerative Energien im Vergleich mit CCS, 2010

#### Zu 4: Vertreibungen durch Tagebaue beenden

Nach der Abaggerung von Heuersdorf planen die Kohlekonzerne Vattenfall und MIBRAG die weitere Zerstörung und Vertreibung von Menschen aus ihren Dörfern. Der Erweiterung der Tagesbaue Nochten und Reichwalde sollen 1500 Menschen weichen. Die MIBRAG hat die weitere Abaggerung im Tagebau Schleenhain beantragt. Der Tagebau Welzow aus Brandenburg berührt auch sächsisches Gebiet. Weitere Abaggerungen sind aber unnötig, weil die vorhandenen Tagebaue bis 2035 reichen<sup>7</sup>. Da die Braunkohleverstromung nicht mehr alternativlos ist, sondern durch Erneuerbare Energien ersetzt werden kann, ist die Vertreibung der Menschen aus ihren Dörfern auf keinen Fall mehr politisch und moralisch zu rechtfertigen. Die Vertreibung dient nicht der sicheren Stromversorgung der Gesellschaft, sondern allein den Profitinteressen der Braunkohlekonzerne.

Nach dem Grundsatz G.11.1. des geltenden Landesentwicklungsplan 2003 soll die Braunkohleverstromung "langfristig gesichert werden". Aufgrund des Ziels Z.11.2. haben die Träger der Regionalplanung "die räumlichen Voraussetzungen" zu sichern. Diese Grundsätze und Ziele sind aufzugeben und durch das Ziel des Erhalts vom Tagebau bedrohter Siedlungen und des Braunkohleausstiegs zu ersetzen. Es ist zu prüfen, welche bisher schon erteilten Zulassungen entschädigungsfrei zurückgenommen werden können.

#### Zu 5: Subventionierung der Braunkohle beenden

Die Staatsregierung verkündet seit eh und je, dass die Braunkohleverstromung im Gegensatz zur Steinkohleverstromung „subventionsfrei“ sei. Zwar trifft es zu, dass es keinen „Kohlepfennig“ für die ostdeutsche Braunkohle gibt, dennoch ist diese noch lange nicht subventionsfrei. Das Forum Ökologisch-soziale Marktwirtschaft FÖS hat 2010 eine Subventionierung seit 1990 in Höhe von 4 bis 6 Mrd. Euro jährlich errechnet<sup>8</sup>.

Ein wesentlicher Bestandteil sind die geschenkten CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate, die die Konzerne zwar nicht bezahlen mussten, aber trotzdem auf die Strompreise aufgeschlagen haben. Diese Subvention endet 2013. Zudem wird in Sachsen nicht die Feldes- und Förderabgabe nach dem Bundesberggesetz erhoben. Sachsen kann diese durch Rechtsverordnung einführen. Die Befreiung der Tagebaue vom Wasserentnahmeentgelt nach dem sächsischen Wassergesetz kann der Landtag durch Gesetzesänderung zurücknehmen.

## **Zu II: Mehr Tempo für Erneuerbare Energien**

Nach der Atomkatastrophe in Japan besteht Konsens in Deutschland, möglichst schnell ins Zeitalter der Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien überzuleiten. Allein der sächsische Ministerpräsident und die Koalitionsfraktionen verkennen die Zeichen der Zeit und glauben aufgrund des beschleunigten Atomausstiegs an eine Renaissance der Braunkohle. Braunkohle bleibt aber klima- und umweltpolitisch sowie ökonomisch eine Technologie der Vergangenheit. Aufgrund der Braunkohlevorrangpolitik in Sachsen hinkt der Ausbau der Erneuerbaren Energien hinterher. Zwar liegt der Anteil der Erneuerbaren am Stromverbrauch mit ca. 17 Prozent Ende 2010 etwa im Bundesdurchschnitt; Sachsen liegt aber beim Ranking der Bundesländer bei der Förderung der Erneuerbaren hinten.

---

<sup>7</sup> Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Bundestag, Braunkohle in Ostdeutschland, 2008

<sup>8</sup> Forum Ökologisch-soziale Marktwirtschaft, Staatliche Förderungen der Stein- und Braunkohle im Zeitraum 1950 - 2008, im Auftrag von Greenpeace 2010, S.15



### Zu 1: 100% Erneuerbarer Strom bis 2030

Sachsen hat das wirtschaftlich-technische Potenzial bis zum Jahr 2020 75 Prozent seines Stromverbrauches aus Wind, Sonne und Biomasse zu decken. Das hat der Verein zur Förderung der Erneuerbaren Energien im Sachsen bereits 2008 im Auftrag der GRÜNEN Landtagsfraktion errechnet<sup>9</sup>. Danach können bis 2020 5573 GWh/a Windstrom, 5.745 GWh/a Sonnenstrom sowie 5537 GWh/a Biomasse- und Biogasstrom erzeugt werden. Mit diesem Ausbaubauziel können die sächsischen Treibhausgasemissionen bezogen auf 2006 um ca. 15 Millionen Tonnen reduziert werden. Das ist doppelt so viel, wie die Staatsregierung in ihrem „Klimaaktionsplan Sachsen“ mit dem Einsatz von CCS erreichen möchte.

Aktuelle Studien zeigen, dass 100 Prozent Erneuerbare Energien keine Frage der technischen Möglichkeiten, sondern des politischen Willens ist. Eine aktuelle Studie des Fraunhofer Instituts für Windenergiesysteme IWES Kassel im Auftrag des Bundesverbandes Windenergie vom April 2011 errechnet bei einer Abstandsfläche von 1000m zu Siedlungen und einer Nutzung von 2 Prozent der Landesfläche außerhalb von Schutzgebieten und Wald ein Potenzial für 10 GW installierte Windleistung und 20 TWh Ertrag mit ca. 3400 3 MW-Windenergieanlagen. Damit könnte Sachsen seinen Strombedarf vollständig decken<sup>10</sup>.

### Zu 2: Repowering und neue Windenergieflächen für Sachsen

Sachsen verfügt über erhebliche Potentiale zum Repowering, also dem Ersatz vieler kleiner Windenergieanlagen durch wenige, höhere und leistungsstärkere. Schätzungsweise stehen bis zu 40 Prozent der Anlagen zum Repowering an. Höhere Anlagen sind nicht nur überproportional leistungsstärker, sondern belasten das Landschaftsbild geringer und beeinträchtigen Vögel und Fledermäuse weniger. Andere Bundesländer treiben das Repowering gezielt voran. Daher sollte auch Sachsen eine Repowering-Agentur einrichten, die zwischen den Interessen der Betreiber an einem Weiterbetrieb der alten Anlagen, neuer Betreiber an einem ertragreichen Windstandort, der Anwohner und Gemeinden sowie Naturschützern vermittelt.

Für die Umstellung der Stromversorgung auf Erneuerbare Energien brauchen wir in Sachsen einen höheren Windertrag. Neben dem Repowering müssen neue Eignungs- und Vorranggebiete unter Beachtung des Landschafts- und Naturschutzes ausgewiesen werden. Bei einem Ziel zwischen 25 und 50 Prozent Anteil am Stromverbrauch werden schätzungsweise bis zu einem Prozent der Landesfläche und bis zu 1.500 Windenergieanlagen zu je 3 MW Leistung benötigt. Dazu sollte die gesamte Landesfläche neu betrachtet und auf Verträglichkeit mit Windenergieanlagen beurteilt werden.

### Zu 3: Gebäudegebundene Photovoltaikanlagen verfahrensfrei stellen

Sachsen leistet sich als eines der letzten Bundesländer ein förmliches Genehmigungsverfahren für gebäudegebundene Photovoltaikanlagen. Dies verteuert und hemmt erheblich Investitionen in Sonnenstrom. Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben erst vor kurzem einen Gesetzentwurf der GRÜNEN-Landtagsfraktion<sup>11</sup> zur Verfahrensfreistellung abgelehnt .

---

<sup>9</sup> Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag, GRÜNE Ausbaustudie 2020, 2008

<sup>10</sup> IWES, Studie zur Windenergienutzung an Land, 2011

<sup>11</sup> Drs 5/5205

#### Zu 4: Biomasse in Kraft-Wärme-Koppelung umweltverträglich nutzen

Die Biomassenutzung kann wegen ihrer „Grundlastfähigkeit“ einen wesentlichen Beitrag bei der Umstellung auf Erneuerbare Energie leisten. Sie soll nur effizient in Kraft-Wärme-Kopplung erfolgen. Biomassenutzung darf nicht zu einer Beeinträchtigung von Naturschutzziele führen. Daher ist die Biomassenutzung auf die Verwendung von örtlich anfallenden Reststoffen aus der Land- und Forstwirtschaft zu beschränken. Der Anbau von Energiepflanzen oder gentechnisch veränderter Pflanzen in Monokultur ist zu verhindern.

#### Zu 5: Zuschussprogramm zur CO<sub>2</sub>-Sanierung für Altbauten

Die Antwort auf die Große Anfrage der GRÜNEN-Landtagsfraktion zur Stadtentwicklung hat eine erschreckend niedrige energetische Sanierungsquote für Sachsen ergeben<sup>12</sup>. Die jährliche Sanierungsquote liegt nur bei etwa 1 Prozent, bei Immobilien des Freistaates sogar unter 0,5 Prozent. Sächsische Hauseigentümer beteiligen sich unterdurchschnittlich an den bundesweiten Förderprogrammen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung. Die jährliche Sanierungsquote muss aber auf 3 Prozent angehoben werden, um in überschaubaren Zeiträumen einen Energieeinspar- und CO<sub>2</sub>-Reduzierungseffekt sowie Betriebskosteneinsparungen zu erreichen.

Es besteht jedoch ein klassisches Dilemma zwischen Vermieter und Mieter: Der eine investiert, während der andere spart. Viele Vermieter sind durch Sanierungen nach der Wende schon stark belastet. Notwendig ist deshalb ein Förderprogramm, mit dem energetische Sanierung von Mietwohnungen durch Zuschüsse gefördert werden. Die Zuschüsse sollen technikneutral für den im Einzelfall vermiedenen Kohlendioxid ausstoß gezahlt werden. Erforderlich ist eine Reduzierung des Wärmeenergiebedarfs um 100 kWh je Quadratmeter und Jahr und die Erreichung des Energiesparhausstandards von 60 kWh je Quadratmeter und Jahr. Bei einem Einsatz von 44 Mio. Euro im Jahr erwarten wir in 10 Jahren eine Sanierung von 177.000 Wohnungen oder 15 Prozent des Mietwohnungsbestands. Die Förderung ist auch für Contractoren offen. Mit Ausfallbürgschaften der SAB können mehr Kommunen und Wohnungsgesellschaften für das Contracting gewonnen werden.

### **Zu III: Netze und Speicher für Erneuerbare Energien**

Der schnelle Umstieg auf Erneuerbare Energien erfordert die Vernetzung vieler dezentraler Stromerzeuger, neue Netz- und Speichertechnologien sowie eine intelligent optimierte Netzsteuerung. Ausbau und Umbau der Netze ist im Vergleich zur Speicherung von Strom die ressourcensparsamste, verlustärmste und günstigste Maßnahme zur Integration der Erneuerbaren Energien.

#### Zu 1 und 2: Landesplan Stromnetz 2020

Die Frage des Netzausbaus für Erneuerbare Energien war 2003 noch nicht in den Gesichtskreis des Landesentwicklungsplans (LEP) gerückt. Dies ist auf die marginale Rolle zurückzuführen, die der LEP den Erneuerbaren Energien zuweist aber auch auf die Fixierung der Staatsregierung auf die privaten Netzbetreiber als Netzausbauverantwortliche. Die Netzentwicklungspläne werden de facto allein von den Netzbetreibern erstellt. Bedarfsberechnungen können weder von der Bundesregierung, dem Bundestag oder von unabhängigen Wissenschaftlern nachvollzogen werden. Auch die Netzstudie II der Deutschen Energieagentur (DNA) ist aufgrund der fehlenden

---

<sup>12</sup> Drs 4/14732

Transparenz und des Einflusses der Industrie als Grundlage für die gesamtgesellschaftliche Anstrengung beim Netzausbau nicht ausreichend. Der von der DENA angegebene Umfang von 4 bis 7 Leitungssystemen zwischen Sachsen/Thüringen und Bayern ist deshalb kritisch zu hinterfragen.

Die öffentliche Hand darf die Energieinfrastruktur für Erneuerbare Energien und den Netzausbau nicht mehr allein den Netzbetreibern überlassen. Erforderlich ist die Offenlegung der Netzdaten und der Lastflüsse, um den tatsächlichen Ausbaubedarf in einem transparenten und öffentlichen Verfahren zu ermitteln und in einem Landesnetzplan zu bündeln.

Entgegen mancher Schreckensszenarien wird der Netzausbau die Strompreise für den Verbraucher nicht maßlos in die Höhe treiben. Selbst die DENA-Netzstudie II 2011 rechnet bei ehrgeizigsten Ausbauszenarien nur mit einer Erhöhung von 0,2 bis 0,5 Cent<sup>13</sup>.

Nach dem Grundsatz 11.6 des Landesentwicklungsplans 2003 "sollen Hochspannungsleitungen in sensiblen Landschafts- und Siedlungsbereichen als Erdkabel verlegt werden"<sup>14</sup>. Allerdings beschränkt der Landesentwicklungsplan diesen Grundsatz auf zum Schutz des Landschaftsbilds ausgewiesene Gebiete und Gebiete mit Denkmalschutzcharakter<sup>15</sup>. Hier ist eine eindeutigere Regelung zugunsten von Erdkabel festzulegen.

### Zu 3: Naturschutz beim Netzausbau

Sowohl Freileitungen als auch Erdkabel können das Landschaftsbild wie naturschutzrechtliche Belange beeinträchtigen. Daher sind Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete möglichst von Leitungen freizuhalten. Ist keine andere, etwa gebündelte Trassenführung möglich, sind nach einer Eingriffs- oder Verträglichkeitsprüfung auch Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Die Anforderung des Bundesnaturschutzgesetzes von 2002, dass Freileitungen für Vögel ungefährlich auszugestalten sind, ist endlich ernst zu nehmen und umzusetzen.

### Zu 4: Faire Kostenverteilung

Die Bundesnetzagentur hat im Jahr 2009 Anträge für rund 4 Mrd. Euro auf Investitionen in die Übertragungsnetze und nur rund 230 Mio. Euro auf Investitionen in die Verteilnetze genehmigt. Die Kosten werden bisher nur auf die jeweiligen Netzgebiete umgelegt. Regionen mit einer großen Anzahl von Anlagen Erneuerbarer Energien zahlen damit meist höhere Netzentgelte. So betrug der Anteil im Envia-Netz bereits im Jahr 2010 mehr als 40 Prozent. Es wäre deshalb nach dem Solidarprinzip gerechter, wenn die Investitionskosten für den Netzausbau ähnlich wie bei der Netzanbindung der Offshore-Anlagen deutschlandweit auf alle Stromkunden umgelegt würden.

### Zu 5: Pumpspeicher-Kraftwerke und kommunale Speicher für Erneuerbare Energien nutzen

Der Betrieb bestehender Speicher, vor allem der Pumpwasserkraftwerke, muss auf die Ergänzung der Erneuerbaren Energien und den optimalen Netzbetrieb ausgerichtet werden. Speicher im kommunalen und damit erzeugungsnahen Bereich von Erneuerbaren Energien können ebenfalls die Integration verbessern.

---

<sup>13</sup> DENA, Netzstudie II, 2010, S.16

<sup>14</sup> LEP, S. 84

<sup>15</sup> ebd., S. 86

## **Zu IV. Energieforschung in Sachsen neu ausrichten**

### Zu 1: Umwidmung der Kohle- und Atomforschung

Die Kohleforschung dominiert traditionell die Energieforschungsaktivitäten in Sachsen, insbesondere an der TU Bergakademie Freiberg aber auch an der Hochschule Zittau / Görlitz<sup>16</sup>. Dieser Schwerpunkt ist zwar aus der Tradition heraus erklärbar, entspricht jedoch nicht einer zukunftsfähigen Entwicklung im Energiesektor und bindet wertvolle Ressourcen für andere Schwerpunktsetzungen. Ebenso ist nicht zu begründen, wieso Sachsen als Bundesland ohne Atomkraftwerke in erheblichem Umfang Kernenergieforschung finanziert<sup>17</sup>.

### Zu 2 bis 4: Energieforschungscluster, intelligente Netze, Speicher

Sachsen sollte die in den Ingenieurfächern vorhandenen Potenziale nutzen und sich bis 2020 zu einem führenden Forschungs- und Ausbildungsstandort für Erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Speicher- und Netztechnologien entwickeln. Eine enorme Chance bietet die Neuorientierung für die bisher zu gering ausgelasteten Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik. Wir wollen die Weiterentwicklung der Stromnetze und Speicher zu einem Forschungsschwerpunkt machen. Besonderes Gewicht soll dabei auf die angewandte Forschung und auf Pilotprojekte gelegt werden, die praktische Erkenntnisse für die Entwicklung, den Einsatz, die Akzeptanz sowie die Kosten neuer Netz- und Regeltechnik erbringen.

## **Zu V. Rechtzeitige und verbindliche Bürgerbeteiligung ausbauen**

Die Proteste zu Stuttgart 21 zeigen, dass Großprojekte ohne Akzeptanz nicht realisiert werden können. Die fehlende Bereitschaft von Behörden und Antragstellern für Transparenz und Akzeptanz zu sorgen ist ein fundamentaler Fehler. Planungs- und Genehmigungsverfahren werden nicht durch die Einschränkung der Bürgerrechte sondern durch die frühzeitige Beteiligung der Menschen vor Ort und die Erarbeitung überzeugender Lösungen beschleunigt. Eine Beschleunigung des Netzausbaus und der Erneuerbaren Energien kann nur durch eine umfassende Bürgerbeteiligung, mehr Transparenz und bessere technische Lösungen vor Ort realisiert werden. Das Landesplanungsrecht mit Öffentlichkeitsbeteiligung ist anzupassen.

---

<sup>16</sup> Drs 5/2427

<sup>17</sup> Drs 5/2426